

Informationen zur Fremd-Nutzung des Gemeindezentrums Arche

1. Allgemeines

Die Arche ist in erster Linie Gemeindehaus der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Bochum-Linden / Hattingen, gemeindliche Nutzungen haben Vorrang. Daneben soll eine Nutzung des Gebäudes und der Außenanlagen durch gemeinfremde Gruppen oder zu anderen Zwecken möglich sein. Damit ein gutes Miteinander möglich ist, bitten wir Folgendes zu beachten:

- Jede Nutzung des Hauses basiert auf der Hausordnung, die im Untergeschoss aushängt.
- Die Reservierung muss rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung erfolgen. Mail an hausmeister@gz-arche.de
- Die Fremdnutzung ist mit dem Hausmeister vorher klar abzusprechen. Das beinhaltet Datum und Uhrzeit und Inhalt der Veranstaltung sowie die Anzahl und Lage der bereitzustellenden Räume.
- Der Hausmeister entscheidet über jegliche Nutzung des Gemeindehauses. Wir bitten um Verständnis, dass der Hausmeister nicht jede Absage einer Fremdnutzung begründen muss.
- Dem besonderen Charakter eines kirchlichen Gebäudes ist unbedingt Rechnung zu tragen.
- Die Wohnungsmieter dürfen ohne ihre ausdrückliche Zustimmung nicht in ihrer Wohnqualität beeinträchtigt werden.
- Bei jeder Fremdnutzung ist eine Person zu benennen, die gegenüber der Gemeinde verantwortlich ist. Die Person muss älter als 18 Jahre sein.

Die Räume im Erd- und Obergeschoss werden in der Regel nicht zur Verfügung gestellt. Der Hausmeister entscheidet über Ausnahmen.

Jedem Nutzer werden diese Leitlinien vorab zur Verfügung gestellt. Wir gehen deshalb davon aus, dass diese Leitlinien bei der außerordentlichen Nutzung des Gemeindezentrums auch ohne weitere schriftliche Zustimmung in vollem Umfang anerkannt werden.

2. Kosten

Die Räume werden im Sinne einer diakonischen Hilfe und nicht im Rahmen einer kommerziellen Vermietung zur Verfügung gestellt. Wir erwarten jedoch einen Beitrag zur Deckung der Betriebskosten. Die minimalen Erstattungen sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen und mit Bezug auf die Veranstaltung auf das Gemeindekonto zu überweisen.

Preis für Nutzung	ohne Küche	mit Küche
Für einen Abend	100 €	150 €
Für einen Tag	150 €	200 €

Konto der Evangelisch – Freikirchlichen Gemeinde Bochum- Linden/ Hattingen
IBAN: DE31 5009 2100 0000 0358 15

Der Hausmeister hat das Recht, im Einzelfall abweichende Preisabsprachen zu treffen.

Bei Beschädigungen ist nach Absprache entsprechend Ersatz zu leisten.

3. 3. Nutzungsregeln

- Jegliche organisatorische Vorbereitung obliegt allein dem Veranstalter.
- Lebensmittel und Getränke müssen in vollem Umfang durch den Veranstalter gestellt werden. Reste sind direkt nach der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- Dekorationen dürfen nur ohne jegliche Beschädigung der Einrichtung angebracht werden und sind anschließend rückstandslos zu entfernen.
- Alle privaten Gegenstände sind direkt nach der Veranstaltung zu entfernen.
- Die vereinbarten Nutzungszeiträume sind einzuhalten.
- Mindestens ein Teilnehmer muss mit den wesentlichen Gegebenheiten des Gemeindezentrums vertraut sein. Andernfalls ist eine umfassende Einweisung durch den Hausmeister erforderlich ersatzweise die Anwesenheit eines Gemeindeglieds während der gesamten Veranstaltung. Dadurch können Zusatzkosten entstehen.
- Gemeindegüter Inventar insbesondere technische Einrichtungen dürfen nur in Abstimmung mit Hausmeister genutzt werden und sind mit Sorgfalt zu behandeln.
- Betriebsanleitungen und fest angebrachte Nutzungshinweise sind zu beachten.
- Die Räume sind in gereinigtem Zustand und entsprechend der vorgesehenen Möblierung zu hinterlassen.
- Trennwände müssen in ihre ursprüngliche Position gebracht werden.
- Die Toilettenanlagen sind im gereinigten Zustand zu hinterlassen.
- Die hygienischen Anforderungen im Küchenbereich sind zu beachten.
- Geschirr, Besteck, Gläser und sonstiges Inventar sind gereinigt an den dafür vorgesehenen Stellen zu deponieren.
- Geschirr- und Handtücher sind selber bereitzustellen.
- Reinigungsgeräte, Putzmittel und Hygieneartikel für den Toilettenbereich stehen zur Verfügung und sind im Betriebskostenanteil enthalten.
- Die Größe der Müllbehälter der Gemeinde ist nicht für zusätzliche Veranstaltungen ausgelegt. Sämtlicher angefallener Müll, auch im Toilettenbereich, ist in Eigenregie nach der Veranstaltung extern zu entsorgen.
- Alle Beschädigungen sind dem Hausmeister unverzüglich anzuzeigen.
- Rauchen und offenes Feuer ist verboten. Ein Standaschenbecher kann auf der Terrasse im Gartenbereich aufgestellt werden. Das Rauchen in den straßenseitigen Eingangsbereichen ist zur Vermeidung von Belästigungen der Mieter durch Rauch untersagt.
- Zum Schutze der Mieter und Nachbarn ist die übliche Ruhezeit ab 22.00 Uhr unbedingt einzuhalten. Das bedeutet insbesondere, dass Musik in Zimmerlautstärke bleibt und Fenster und Treppenhaustüren geschlossen sind.
- Bei privaten Veranstaltungen darf Alkohol nur maßvoll und entsprechend dem kirchlichen Charakter unseres Gebäudes konsumiert werden.
- Für Verlust oder Beschädigung privater Gegenstände haftet die Gemeinde nicht.
- Im Rahmen der außerordentlichen Nutzung besteht seitens der Gemeinde kein Versicherungsschutz.

Wir wünschen allen Veranstaltern eine gesegnete Zeit in unserem Gemeindehaus und hoffen auf diese Weise noch vielen die Gelegenheit geben zu können, die „Arche“ kennen zu lernen und zu nutzen.

Ihre
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bochum-Linden